99067003007001, 99067003007001

Jägerprüfung - Zulassung zur Prüfung zur Erlangung des Jagdscheins beantragen

Heruntergeladen am 16.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/263507044/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067003007001, 99067003007001
Leistungsbezeichnung I	Jägerprüfung - Zulassung zur Prüfung zur Erlangung des Jagdscheins beantragen
Leistungsbezeichnung II	Jägerprüfung - Zulassung zur Prüfung zur Erlangung des Jagdscheins beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdschein, Jägerei, Jagdkarte, Jagdpatent, Jägerschein, Jagdlizenz, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagen, Jäger, Jägerprüfung, Jagderlaubnis, Jagdwesen, Jagd
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 5 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/__15.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP21 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdVRP2013pP25 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP21 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdVRP2013pP25
Teaser	Wenn Sie einen Jagdschein beantragen möchten, müssen Sie vorher einen Jägerprüfung bestanden haben. Hierfür können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen anmelden.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jagdschein. Damit Sie diesen erstmalig beantragen können, müssen Sie vorher eine Jägerprüfung bestanden haben. Um diese absolvieren zu können, müssen Sie eine Zulassung beantragen. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil sowie einer Schießprüfung.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis • Kopie des Antrags auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde • Nachweis über eine Haftpflichversicherung für den Waffengebrauch • Nachweis einer Unfallversicherung

Modul	Sachverhalt
	• Nachweis über Zahlung der Prüfungsgebühr • Nachweis über abgeschlossene Teilnahme an einem Ausbildungskurs (Kann am Prüfungstag nachgereicht werden.) • gegebenenfalls Einwilligung der sorgeberechtigten Person • gegebenenfalls Nachweis über die Behinderung (sofern eine Prüfungserleichterung beantragt wird)
Voraussetzungen	• mindestens 15 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • abgeschlossene Unfallversicherung • gezahlte Prüfungsgebühr • abgeschlossene Teilnahme an Ausbildungskurs • gegebenenfalls Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	Verwaltungsgebühr: 258€ https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdVwGebVRPV5Anlage
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, werden Sie zur Jägerprüfung zugelassen.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine Frist.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Jägerprüfung Zulassung zur Prüfung zur Erlangung

Modul	Sachverhalt
	eines Jagdscheins • für die Zulassung zur Jägerprüfung erforderlich • die Jägerprüfung besteht aus einer schriftlichen, einer mündlich-praktischen Prüfung sowie einer Schießprüfung • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die Zulassung zur Jägerprüfung beantragen Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Behörde oder bei der Behörde in deren Zuständigkeitsbereich Sie die jagdliche Ausbildung absolviert haben.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den unteren Jagdbehörden.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Jägerprüfung - Zulassung zur Prüfung zur Erlangung des Jagdscheins beantragen, Hunter's exam - apply for admission to the exam to obtain the hunting license